

Erläuterungen zu den neuen Abwassergebühren

Die Stadt Bietigheim-Bissingen verfügt über ein leistungsfähiges Entwässerungssystem bestehend aus Kanalnetz, Regenwasserbehandlungsanlagen und der Kläranlage. Diese Einrichtungen sorgen dafür, dass anfallendes Schmutz- und Niederschlagswasser weitgehend unsichtbar gesammelt und gereinigt wird, so dass es schadlos in das Gewässer eingeleitet werden kann.

Die Kalkulation der Niederschlags- und Schmutzwassergebühren wird von der Stadt Bietigheim-Bissingen alle zwei Jahre auf Basis der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes durchgeführt. Bei der Kalkulation der Gebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h. dass maximal eine Kostendeckung von 100 % möglich ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so muss diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so sollte diese innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Die für die Jahre 2025 und 2026 erfolgte Kalkulation der Niederschlags- und Schmutzwassergebühren wurde dem Gemeinderat im Dezember 2024 vorgelegt und von diesem einstimmig verabschiedet. Die Sitzungsunterlagen inkl. der Gebührenkalkulationen sind auf der Homepage der Stadt Bietigheim-Bissingen einsehbar.

Die **Niederschlagswassergebühr** erhöht sich zum 01.01.2025 von **0,40 Euro** auf **0,75 Euro** pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Grund dafür sind unter anderem der Ausgleich der Kostenunterdeckungen aus Vorjahren mit 423.000 Euro, die stark gestiegenen Kosten für die Unterhaltung des Kanalnetzes sowie zusätzliche Investitionskosten in die Regenwasserbehandlungsanlagen. Die gesetzlichen Anforderungen an die Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser haben sich in den letzten Jahren verschärft. Im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind wir verpflichtet, die Qualität unserer Gewässer zu verbessern und die Verschmutzung durch behandeltes Niederschlagswasser zu minimieren.

Erfreulicherweise verringert sich **die Schmutzwassergebühr** von **1,62 Euro** auf **1,44 Euro** pro Kubikmeter. Dies ist unter anderem auf Berücksichtigung der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren mit einem Betrag von 1,66 Millionen Euro zurückzuführen.

Die Änderung der Abwassersatzung mit den neuen Gebührensätzen wurde am 19.12.2024 in der Bietigheimer Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Bietigheimer Zeitung hat außerdem am 20.12.2024 über die Gebührenanpassungen berichtet.

Im März 2025 wird der Beginn des Baus der vierten Reinigungsstufe zur Verbesserung der Spurenstoffelimination erfolgen. Die gesetzlich vorgegebene Investition wird voraussichtlich über 17 Millionen Euro kosten und die Schmutzwassergebühr auf absehbare Zeit deutlich erhöhen.

In der nachfolgenden Tabelle ist der Preisverlauf bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr 2010 ersichtlich.

Gebührensätze Abwasser
seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

